



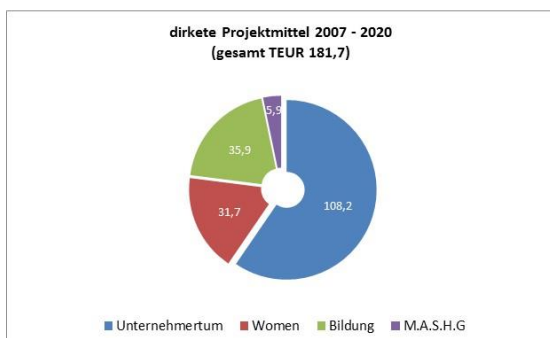
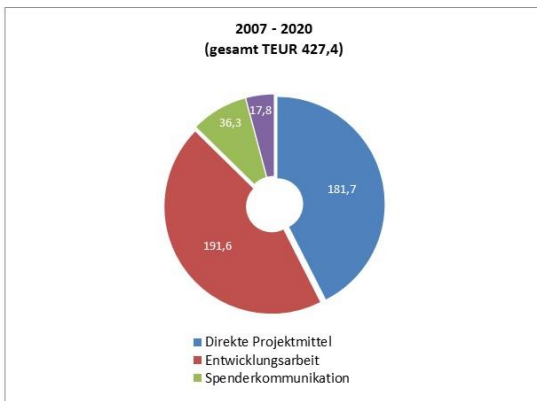
„Streich diese Hilfe! Es werden damit nur riesige Bürokratien finanziert, Korruption und Selbstgefälligkeit gefördert sowie Afrikaner zur Unselbstständigkeit und zu Bettlern erzogen.“

Der kenianische Wirtschaftsexperte James Shikwati fordert seit langem mit dramatischen Worten die Verantwortungsübernahme von AfrikanerInnen ein. (entnommen aus einem Interview im Spiegel 2005). Wir können diese nur unterstützen!

Bei Mama Afrika werden keine finanziellen Geschenke gemacht. Um eine Unterstützung zu bekommen, müssen immer zuerst Vorleistungen erbracht bzw. definierte Voraussetzungen erfüllt werden. Damit wird erst ein partnerschaftliches Verhältnis ermöglicht, da beide Seiten Leistungen erbringen.

Der ordnungsgemäße Umgang mit Spendengeldern ist für SpenderInnen von größter Bedeutung. Deshalb sehen wir in der Transparenz und der Einhaltung der Bedingungen und Regeln unsere zentralen Prinzipien um dies zu erreichen. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Wir vermitteln dieses Anliegen unseren Entwicklungs-Partnern und etablieren Ehrlichkeit und Disziplin als Grundlage für die Zusammenarbeit. Effiziente Kontroll- und Compliance-Prozesse sichern dies laufend ab.

Die Ausgabenstruktur von Mama Afrika:



Wir praktizieren ein Vier-Augen-Prinzip. Alle Ausgaben werden von zwei Personen freigegeben. Geldflüsse erfolgen direkt an die Empfänger ohne Zwischenstelle. So besteht keine Möglichkeit das Dritte bzw. Überbringer etwas abzweigen können.

Die internen und externen Prüfungs-Routinen sind:

- IKS (Internes Kontroll-System) in dem eine Trennung zwischen Anweisung und Buchung erfolgt. Die Buchungsfreigaben erfolgen durch einen von der Entwicklungsarbeit unabhängigen Vereinsvorstand.
- Quartalsweise Überprüfung der elektronischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch einen zweiten Vereinsvorstand.
- Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres (1.1. – 31.12.) wird die Gebarung einer gesamthaften, durch eine Reihe von Kontroll-Rechnungen unterstützten, Überprüfung durch den Vereinsvorstand unterzogen.
- Danach erfolgt eine umfassende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit durch die beiden Rechnungsprüfer (nach österreichischem Vereinsgesetz)
- Anschließend erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinsichtlich der Voraussetzungen als spendenbegünstigte Einrichtung bzw. begünstigter Spendenempfänger im Sinne des § 4a EStG zu gelten.

Wir praktizieren die Belegpflicht auch mit unseren afrikanischen PartnerInnen.

Die Kommunikation und die Entwicklungsarbeit mit den einzelnen Projekten erfolgen strukturiert nach dem „Mama Afrika 4 Phasen Modell“. Alle Schritte werden dabei präzise dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Mama Afrika erfüllt seit 26.5.2011 die Vorgaben für spendenbegünstigte Einrichtungen und ist auf der Liste des BMF (Registrierungsnummer SO 2146). Siehe: https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/show_mast.asp)

Für uns ist Compliance der zentrale Wert! Wenn wir uns nicht sicher sind, dass alles mit rechten Dingen zugeht, dann verlieren wir unseren Antrieb Mama Afrika zu betreiben. Ende 2015 waren wir nahe daran Mama Afrika zu beenden, weil wir diese Gewissheit verloren hatten.

Mit unserer 2016 entwickelten Mama Afrika-3.0 Strategie haben wir Prozesse etabliert, die die Ordnungsgemäßheit wieder gewährleisten.